

Beschluss (Ziffern 1, 2, 5 und 7 des Referentenantrags gegen die Stimmen von Die Grünen, ÖDP, DIE LINKE., BAYERNPARTEI, LKR und BIA; die übrigen Ziffern gegen die Stimmen von Die Grünen, DIE LINKE, BAYERNPARTEI, FDP - HUT, LKR, ÖDP und BIA):

Die Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2019 werden wie folgt festgelegt:

1. Der Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit soll bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 mindestens 400 Mio. Euro betragen.
2. Im Haushaltsplanentwurf 2019 wird die Nettoneuverschuldung auf 0 Euro festgelegt.
3. Die Steigerung der Stellenausweitungen aufgrund der beantragten Anmeldungen der Referate für Stadtratsbeschlüsse wird im Haushaltsjahr 2019 auf 683 Vollzeitäquivalente begrenzt, zuzüglich der refinanzierten Stellen (siehe unter Ziffer 4.2.4 des Vortrags).
4. Die Steigerung der weiteren konsumtiven Auszahlungen (ohne Personal) aufgrund der beantragten Anmeldung der Referate zu Stadtratsbeschlüssen wird im Haushaltsjahr 2019 auf 121 Mio. Euro begrenzt (siehe unter Ziffer 4.2.4 des Vortrags).
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, zusammen mit den beteiligten Referaten die angemeldeten investiven Auszahlungen bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2019 vor allem durch die Überprüfung der tatsächlichen Kassenwirksamkeit von 1.999 Mio. Euro auf 1.705 Mio. Euro zu reduzieren.
6. Die derzeit aufgrund fehlender Stellenbemessung befristeten Stellen werden

entfristet. Dies gilt jedoch nicht für Stellen, die für befristete Aufgaben eingerichtet wurden. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Referaten die Entfristung der Stellen zu veranlassen. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2019.

7. Sofern Stellen aufgrund vergangener Stadtratsbeschlüsse einer Zweckbestimmung unterliegen, kann diese auf Antrag des Referates durch Stadtratsbeschluss aufgehoben werden. Dies erfolgt mittels einer vereinfachten, standardisierten Sitzungsvorlage. Eine vorherige Einbindung des Personal- und Organisationsreferates sowie der Stadtkämmerei ist hierbei nicht erforderlich. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu entwickeln.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.